



A.C.A.P.

Azienda Comunale Acqua Potabile - C.P. 1670 - 6648 Minusio

Telefono 091/735.81.21
Fax 091/743.12.89
E-mail aziendaacqua@minusio.ch

INFORMATIONSBLETT

(Mai 2014)

Gesetzliche Grundlage:

Lebensmittelverordnung (LMV) 817.02

Das in Minusio und Brione s/Minusio verteilte Wasser, erfüllt die gesetzlichen Trinkbarkeitsmindestanforderungen.

Bei starken Regenfällen, vor allem in der Nähe von Quellen, könnte das Wasser trüb werden.

In diesen Fällen sollte man vermeiden, Wasser zu trinken oder für die Lebensmittelzubereitung zu verwenden. Bei Verdacht auf nicht Trinkbarkeit des Wassers informiert unsere Wasserversorgung (ACAP) die Bevölkerung vorsorglich.

Für weitere Angaben siehe beiliegende Etikette.

Ratschläge zum Wassersparen:

Gartenbewässerung bei Sonnenschein oder bei überhitztem Boden vermeiden; eine grosse Wassermenge verdunstet unnötig.

Kein Wasser zur Reinigung von Plätzen oder Strassen verwenden.

Kein Wasser ohne Grund fliessen lassen (z.B. beim Zähneputzen oder beim Abwaschen vom Geschirr).

Moderne Wasserarmaturen mit niedrigem Wasserverbrauch installieren, um die Verschwendung zu reduzieren.



Promotion Wassersparer "Aquaclac"

Wir empfehlen exklusiv den Verbrauchern von Minusio und Brione s/Minusio ein "Aquaclac" zum Promotionspreis von CHF 15.— zu kaufen (Katalogpreis CHF 34.—).

Die "Aquaclac" können direkt in unserem Büro (2. Geschoss vom Gemeindehaus Minusio, Via San Gottardo 60) bezogen werden (maximal 3 Stück pro Wohnung, solange Vorrat).

Informationen über das neue Reglement ACAP:

Änderungen an Bauten und Installationen müssen von den Besitzern an die ACAP mitgeteilt werden (z.B. neue Wasseranschlüsse, neue Geschirrspülmaschine, neue Parkplätze, usw.).

Installateure müssen die entsprechende **Bewilligung** der ACAP erhalten haben.

Das **Füllen** oder die neue Installation von fixen oder demontierbaren **Schwimmbecken** muss **im Voraus** der ACAP mitgeteilt werden.

Die Wasserzählerablesekarte wird Ende Jahr geschickt und ist innert angegebener Frist (normalerweise 15. Januar) zurückzuschicken. Wenn man während dieser Periode abwesend ist, sollte man den Wasserzähler **frühzeitig** ablesen (beim letzten Aufenthalt vor Ende Jahr).

Bei fehlender Bezahlung oder fehlendem Zurückschicken der Wasserzählerablesekarte sind Fr. 5.— bei der 1. Mahnung und Fr. 30.— bei jeder zusätzlichen Mahnung zu bezahlen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.minusio.ch/acap